

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/13478 –

Ausbau des Fliegerhorst Holzdorf/Schönewalde

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der sogenannten Zeitenwende wird der Fliegerhorst Holzdorf/Schönewalde zum größten Luftwaffenstützpunkt im Osten Deutschlands ausgebaut (www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/dessau/wittenberg/landesregierung-brandenburg-holzdorf-sitzung-102.html). Geplant ist unter anderem, dass ein Großteil der 60 aus dem Sondervermögen Bundeswehr in Auftrag gegebenen Chinook Transporthubschrauber vom Typ CH-47F dort stationiert werden. Letzten Jahres standen der Chinook-Auftrag sowie der Arrow-3-Auftrag unter Kritik, da schon damals hohe Mehrkosten in der Anschaffung entstanden sind (www.wiwo.de/politik/deutschland/arrow-3-die-probleme-der-neuen-raketenabwehr/29336974.html, www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-chinook-hubschrauber-werden-deutlich-teurer-als-geplant-a-7b146db3-a8ed-46bb-b636-e17fec49a8c7). Da das Sondervermögen vollständig verplant ist, kann die Preissteigerung nicht innerhalb des Sondervermögens durch einen Puffer ausgeglichen werden. Aus diesen Gründen plant die Bundesregierung mit einer nach Auffassung der Fragestellenden und des Bundesrechnungshofes rechtswidrigen „Mischfinanzierung“, die die Mehrkosten zukünftig auf den Einzelplan 14 verlagert (www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/einzelplan-2024/14-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 4). Der Ausbau der Hangars in Holzdorf steht nach Ansicht der Fragestellenden im direkten Zusammenhang mit der Beschaffung der neuen Transporthubschrauber, da der Fliegerhorst auf ihr Profil angepasst wird (www.mdr.de/nachrichten/deutschland/bundeswehr-transporthubschrauber-chinook-kosten-100.html). Der Ausbau wird dabei auch in den Kontext der Strukturentwicklung gestellt, da der Zuzug von Menschen durch die neu entstehenden Arbeitsplätze gesichert werden soll.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte. Der Ausbau des Fliegerhorstes Holzdorf/Schönewalde erfolgt aus Mitteln des Einzel-

plan 14. Mittel aus dem Investitionskostengesetz Kohleregion sind weder für diesen Zweck bestimmt noch werden sie dafür verwendet.

Investitionen in die umliegende Verkehrsinfrastruktur sind unabhängig vom Ausbau des Fliegerhorstes zu betrachten.

1. Wie viele Mittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung für den Ausbau des Fliegerhorst Holzdorf/Schönnewalde aus dem Einzelplan 14, dem Investitionsgesetz Kohleregion (InvKG) und dem Sondervermögen Bundeswehr bis 2027 geplant (bitte einzeln nach Jahren, Haushaltsressort bzw. Fonds und Soll-Werten aufschlüsseln)?

Eine Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den infrastrukturellen Ausbau des Flugplatzes Holzdorf erfolgt ausschließlich aus dem Einzelplan 14. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Derzeit ist bis zum Jahr 2027 eine Finanzierung aus dem Einzelplan 14 in folgendem Umfang vorgesehen:

2024	12,3 Mio. Euro,
2025	32,5 Mio. Euro,
2026	24,7 Mio. Euro,
2027	28,9 Mio. Euro.

2. Wie viele Mittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung für den Ausbau des Fliegerhorst Holzdorf/Schönnewalde aus dem Einzelplan 14, dem InvKG und dem Sondervermögen Bundeswehr bis 2027 beantragt (bitte einzeln nach Jahren, Haushaltsressort bzw. Fonds und Soll-Werten aufschlüsseln)?

Bis zum Jahr 2027 wurden bislang folgende Mittel aus dem Einzelplan 14 beantragt:

2024	12,3 Mio. Euro,
2025	30,4 Mio. Euro,
2026	23,7 Mio. Euro,
2027	9,9 Mio. Euro.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Mittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung für den Ausbau des Fliegerhorst Holzdorf/Schönnewalde aus dem Einzelplan 14, dem InvKG und dem Sondervermögen Bundeswehr bis 2027 bewilligt (bitte einzeln nach Jahren, Haushaltsressort bzw. Fonds und Soll-Werten aufschlüsseln)?

Bis zum Jahr 2027 wurden bislang folgende Mittel aus dem Einzelplan 14 bewilligt:

2024	12,3 Mio. Euro,
2025	30,4 Mio. Euro,
2026	23,7 Mio. Euro,
2027	9,9 Mio. Euro.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele Mittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung für den Ausbau des Fliegerhorst Holzdorf/Schönewalde aus dem Einzelplan 14, dem InvKG und dem Sondervermögen Bundeswehr abgeflossen (bitte einzeln nach Haushaltsressort bzw. Fonds und abgeflossenen Mitteln aufschlüsseln)?

Bislang sind hierfür bis zum 28. Oktober 2024 (einschließlich der Vorjahre) insgesamt 26,5 Mio. Euro aus dem Einzelplan 14 abgeflossen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie viele Mittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung für den Ausbau der umliegenden Verkehrsinfrastruktur sowie der umliegenden sozialen Infrastruktur bis 2027 geplant (bitte einzeln nach Jahren, Typ der Infrastruktur und Soll-Werten aufschlüsseln)?
6. Wie viele Mittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung für den Ausbau der umliegenden Verkehrsinfrastruktur sowie der umliegenden sozialen Infrastruktur bis 2027 beantragt (bitte einzeln nach Jahren, Typ der Infrastruktur und Soll-Werten aufschlüsseln)?
7. Wie viele Mittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher an den Ausbau der umliegenden Verkehrsinfrastruktur sowie der umliegenden sozialen Infrastruktur bis 2027 bewilligt (bitte einzeln nach Jahren, Typ der Infrastruktur und Soll-Werten aufschlüsseln)?
8. Wie viele Mittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher an den Ausbau der umliegenden Verkehrsinfrastruktur sowie der umliegenden sozialen Infrastruktur abgeflossen (bitte einzeln nach Infrastrukturtyp und abgeflossenen Mittel aufschlüsseln)?
16. Welche Absprachen gibt zwischen der Bundesregierung und dem Land Brandenburg bezüglich des Ausbaus des Fliegerhorst Holzdorf/Schönewalde?
17. Inwieweit beteiligt sich das Land Brandenburg direkt oder indirekt (z. B. Bau von Wohnungen, Infrastrukturausbau, Straßen) am Ausbau des Fliegerhorst Holzdorf/Schönewalde, und mit welchen finanziellen Mitteln?

Die Fragen 5 bis 8, 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Mit Blick auf den Verkehrsträger Straße ist insbesondere die im Bedarfsplan als vordringliches Projekt enthaltene „B 187, Ortsumfahrung Jessen-Listerferhda-Elster-Iserbegka-Mühlanger“ der Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Bundeswehrstandorts Flugplatz Schönewalde/Holzdorf dienlich. Aufgrund des frühen Planungsstadiums liegen aktuell keine belastbaren Mittelbedarfe bis zum Jahr 2027 vor.

Nicht bedarfsplanrelevante Verbesserungen an Bundesfernstraßen im Bereich des Fliegerhorstes können die Auftragsverwaltungen der Länder in eigener Zuständigkeit erwägen und planen.

Mit Blick auf den Verkehrsträger Schiene ist hinsichtlich des Schieneninfrastrukturvorhabens aus dem Investitionskostengesetz Kohleregion (InvKG) „Knoten Falkenberg“ die Errichtung eines Digitalen Stellwerks, der Bau von 740-m-Gleisen und die Spurplanoptimierung einschließlich der Zulaufstrecken im künftigen Bedienbereich sowie die Geschwindigkeitserhöhung auf bis zu 160 Kilometer pro Stunde (Strecke 6345 Leipzig – Cottbus) oder 120 Kilometer pro Stunde (Strecken 6133 Jüterbog – Röderau und 6207 Liebenwerda –

Wittenberg) vorgesehen. Aktuell laufen die Vorplanungen, deren Ergebnisse abzuwarten bleiben.

Folgende InvKG-Mittel sind für die Planung des Vorhabens „Knoten Falkenberg“ bereits abgeflossen bzw. bis Ende des Jahres 2027 vorgesehen.

Angaben in TEuro					
2022	2023	2024	2025	2026	2027
411	673	906 (geplant 2 192)	2 022	1 952	2 076

9. Ist die Vertragslage zwischen der Bundesregierung und Boeing nach Kenntnis der Bundesregierung darauf ausgelegt, dass der Kaufpreis auf weitere Preisentwicklungen bis zur Fertigstellung und Lieferung der Transporthubschrauber vom Typ CH-47F angepasst werden kann?

Im Hinblick auf die Fertigstellung und Lieferung der Transporthubschrauber CH-47F besteht kein Vertragsverhältnis zwischen der Bundesregierung und dem Hubschrauberhersteller Boeing. Die Beschaffung erfolgt über einen Regierungskauf (Foreign Military Sales), bei dem die US-Regierung die erforderlichen Verträge, u. a. mit Boeing, schließt.

10. Ist die Vertragslage zwischen der Regierung Israels und der Bundesregierung nach Kenntnis Letzterer darauf ausgelegt, dass der Kaufpreis auf weitere Preisentwicklungen bis zur Fertigstellung und Lieferung der Arrow-3-Luftverteidigungssysteme angepasst werden kann?

Bei dem Regierungskaufvertrag zwischen Israel und Deutschland wurde ein Festpreis verhandelt.

11. Wie hoch ist die veranschlagte Summe im Sondervermögen Bundeswehr nach Kenntnis der Bundesregierung für das Beschaffungsvorhaben der 60 Chinook Transporthubschrauber vom Typ CH-47F?

Im Wirtschaftsplan 2024 zum Sondervermögen Bundeswehr sind für die Beschaffung des Schweren Transporthubschraubers bei Kapitel 1491 Titel 554 82 Ausgaben in Höhe von 374 700 TEuro veranschlagt.

12. Wie hoch ist die aktuelle Preisprognose der Bundesregierung für das Beschaffungsvorhaben der 60 Chinook Transporthubschrauber vom Typ CH-47F?

Die aktuelle Preisprognose zur Beschaffung der 60 Chinook Transporthubschrauber vom Typ CH-47F entspricht unverändert den Zahlen der parlamentarischen Behandlung des Projekts (25-Mio.-Euro-Vorlage, Haushaltsausschussdrucksache 20/3907) im Juli 2023.

13. Wie hoch ist die veranschlagte Summe im Sondervermögen Bundeswehr nach Kenntnis der Bundesregierung für das Beschaffungsvorhaben der Arrow-3-Luftverteidigungssysteme?

Im Wirtschaftsplan 2024 zum Sondervermögen Bundeswehr sind für die Beschaffung des Waffensystems ARROW bei Kapitel 1491 Titel 554 83 Ausgaben in Höhe von 659 600 TEuro veranschlagt.

14. Wie hoch ist die aktuelle Preisprognose der Bundesregierung für das Beschaffungsvorhaben der Arrow-3-Luftverteidigungssysteme?

Bei dem Regierungskaufvertrag zwischen Israel und Deutschland wurde ein Festpreis verhandelt. Dieser ist der 25-Mio.-Euro-Vorlage zur parlamentarischen Behandlung des Projekts im Oktober 2023 zu entnehmen (Haushaltsausschussdrucksache 20(8)4414).

15. Plant die Bundesregierung weiterhin, die durch Preisentwicklungen entstandenen Mehrkosten innerhalb des Sondervermögens Bundeswehr mit einer zukünftigen Mischfinanzierung mit dem Einzelplan 14 auszugleichen?

Die durch die Preisentwicklung entstehenden Mehrkosten der in den Wirtschaftsplänen zum Sondervermögen Bundeswehr veranschlagten Projekte werden durch die Kreditemächtigung des Sondervermögens Bundeswehr kompensiert, bis diese vollumfänglich verausgabt ist. Projekte, welche nicht vollumfänglich durch die Kreditemächtigung des Sondervermögens Bundeswehr finanziert werden können, werden nach vollumfänglicher Verausgabung der Kreditemächtigung des Sondervermögens Bundeswehr durch den Einzelplan 14 weiterfinanziert.

